

UNTERSCHWANINGEN (wo) – Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde Karl Lughoffer, Obmann des Feldgeschworenengremiums Unterschwaningen für seine 40-jährige ehrenamtlich Dienstzeit geehrt. Bürgermeister Markus überreichte bei der Würdigung die Urkunde des bayerischen Heimatministers Albert Füracker und das Glückwunschsreiben des Ansbacher Landrats Dr. Jürgen Ludwig. Die Tätigkeit der Feldgeschworenen, oder auch Siebener genannt, sei das älteste Ehrenamt in der kommunalen Selbstverwaltung und reiche bis ins 13. und 14. Jahrhundert zurück. Das Feldgeschworenenwesen wurde 2016 zum immateriellen Kulturgut erklärt. Trotz digitaler Technik könne auf die Feldgeschworenen wegen ihrer Ortskenntnisse nicht verzichtet werden und ausgezeichnete Helfer für die Vermessungsbehörden. Der geehrte Siebener erinnerte in seinen Dankesworten, dass er während seiner Dienstzeit zusammen mit seinen Kollegen wohl einige tausend Grenzzeichen gesetzt habe. Als große Herausforderungen bezeichnete er die Abmarkungen von zwei Baugebieten, des neuen Straßenverlaufs zum Ortsteil Kröttenbach und beim Umgehungsstraßenbau sowie der anstehende Einsatz im Bereich des Neubaugebiets „Am Mühlbach“. Im Anschluss an die Würdigung wurde Günter Muschler als neues Mitglied in die Siebenergemeinschaft aufgenommen und von Bürgermeister Bauer vereidigt. Bei Ehrung und Vereidigung waren auch die Mitglieder des örtlichen Siebenergremiums und Vorsitzender Thomas Zimmerer von

der Feldgeschworenen-Vereinigung Dinkelsbühl-Wassertrüdingen anwesend.



*Der gehrte Siebener Karl Lughoffer und das neue Mitglied des Unterschwaninger Gremiums Günter Muschler.*

UNTERSCHWANINGEN (wo) – Die Gemeinde Unterschwaningen wird kein GPS-Gerät kaufen. Vielmehr vereinbarte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung bei Bedarf das private Gerät eines Landwirts gegen eine entsprechende Gebühr anmieten. In der aktuellen Sitzung beschloss das Ratsgremium die Fortführung der Sanierung des Marstallkomplexes unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln. Für das Jahr 2022 wurde ein Finanzmittelbedarf aus der Städtebauförderung für die

Konzepterstellung in Höhe von 50000 Euro beantragt. Die Sanierung, die in den Jahren 2023/2024 erfolgen soll, hat ein Investitionsvolumen von rund drei Millionen Euro. Einstimmige Zustimmung erhielten die vom Rathauschef vorgeschlagene Beibehaltung der Hebesätze für gemeindliche Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Grüngutanlieferung, für die im Jahr 2022 sieben Euro pro Kubikmeter beziehungsweise eine Mindestgebühr von einem Euro zu entrichten ist. Somit werden weiterhin die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer mit 400 und 450 beziehungsweise 360 Prozentpunkten eingehoben. Ein Hund kostet auch im nächsten Jahr 35 Euro und für jede weitere Fellnase müssen 60 Euro bezahlt werden. Bei der Bauschuttanlieferung bleibt es weiterhin bei der bisherigen Gebühr von 20 Euro pro Kubikmeter. Abgesegnet wurden auch der Stundensatz von zwölf Euro für Aushilfskräfte und die Grabgebühren. Zweiter Bürgermeister Richard Gamisch erstattete den Bericht zur örtlichen Jahresrechnungsprüfung. Daraus war zu erfahren, dass keine nennenswerten Beanstandungen festgestellt wurden. Der Vermögenshaushalt 2022 schloss mit 2, 5 Millionen Euro und der Überschuss im Verwaltungshaushalt betrug zum Jahresende rund 168000 Euro. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden festgestellt. Bürgermeister und das Verwaltungspersonal wurden entlastet. Zustimmung erfuhr die dritte Umgestaltung des Bebauungsplans „Am Mühlbach “ bezogen auf den Bauabschnitt 3. Diese Änderung beinhaltet die Verlegung des Spielplatzes vom

südöstlichen in den nördlichen Bereich des Neubaugebiets, wobei die Bepflanzung beibehalten wird. Nach der in der letzten Sitzung erfolgten Zurückstellung der Entscheidung zum Antrag zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und einer eingeräumten Frist für Änderungen innerhalb von drei Monaten im Bereich des Ortsteils Kröttenbach berichtete der Gemeindegeschäftsführer von einer Versammlung der Anlieger. Dabei wurde das Projekt vorgestellt und auf den bestehenden Kriterienkatalog hingewiesen. In dieser Regelung wurde festgehalten, dass alle Anrainer im Radius von 500 m zur geplanten Errichtung ihr Einverständnis unterschriftlich erklären müssen. Die erforderlichen Unterschriften wurden verweigert. Da die Festlegungen des Kriterienkatalogs nicht erfüllt werden, lehnte das Ratsgremium das erneut vorliegende Gesuch einstimmig ab. Zustimmung erfuhr die Vereinbarung über die Schlussinstandsetzung der abzustufenden Teilstrecke der Staatsstraßen 2219 und 2221 im Zuge des Neubaus der Ortsumfahrung von Unterschwaningen. Bei einer Ortsbegehung mit Vertretern des Straßenbaulastträgers wurde ein guter Zustand der Fahrbahnoberflächen mit Ausnahme einiger Teilbereiche festgestellt. Die Aufwendungen für noch ausstehende Instandsetzungen wurden ermittelt und ergeben einen Betrag von rund 65000 Euro zugunsten der Gemeinde.



*Der im Besitz der Gemeinde befindliche Pavillon, das so genannte Geier-Anwesen, wird beim umzusetzenden Nutzungskonzept in den Jahren 2023/2024 berücksichtigt werden.*